

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2015-542		
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status:	öffentlich		
		Aktenzeichen:			
		Datum:	05.01.2015		
		Verfasser:	Schulz, Katrin		
Förderantrag Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. (Nr. 09/15)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Deutsche Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.09.2014 stellte die Deutsche Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2015 Sachbearbeiterin Verkehrserziehung

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 26.09.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V.



Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. | 23966 Wismar | Friedrich-Teucher-Straße 20 (KJFZ)

Amt Grevesmühlen
Herrn Ditz

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 30. Sep. 2014				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Vorsitzender:
RA Jürgen Melchior

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Schriftwechsel bitte angeben)
rg

Ort Datum
Wismar, den 26. Sep. 14

Antrag auf finanzielle Unterstützung 2015

Sehr geehrter Herr Ditz,
da jetzt die Haushalte für das kommende Jahr aufgestellt werden, möchten wir Fördermittel für 2015 beantragen.

Hauptaugenmerk haben wir auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegt. Mit unseren Angeboten arbeiten wir kreisweit. Wir wissen, dass die Einrichtungen nicht alle in kommunaler Trägerschaft sind. Trotzdem sind es alles Kinder aus Ihrem Verwaltungsgebiet, die von unserer Arbeit profitieren.

Wir werden vom Jugendamt NWM teilfinanziert, müssen aber für die Weiterführung der Förderung einen Eigenanteil nachweisen.

Auf weite Sicht ist es notwendig, einen finanziellen Betrag für unsere Leistungen in den Haushalt einzustellen. Wir betreiben Verkehrserziehung für die Jüngsten in der Kita, führen die Radfahrprüfungen durch und haben an den weiterführenden Schulen das Projekt „Bus-Engel“ seit vielen Jahren etabliert.

Die Qualität und Quantität unserer Vereinsarbeit ist nur durch hauptamtliche Mitarbeiter zu sichern. Und die Zeiten, dass alles kostenfrei angeboten werden kann, sind leider vorbei, weil die freiwilligen Leistungen überall beschnitten werden. Dennoch ist Verkehrserziehung im Kindesalter sehr wichtig und auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir benötigen einen Anteil von ca. 200,- € für Ihren Amtsbereich. Das sind die Kosten für nur 2 Arbeitstage, real sind wir viel öfter in Ihren Gemeinden!

Bitte versuchen Sie, uns in unserer Arbeit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Runge

Tel. (0 38 41) 79 65 656
Fax (0 38 41) 79 65 658

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg – Nordwest ! BLZ 140 510 00 ! Konto-Nr. 1 200 000 958

An den
 Bürgermeister
 der Stadt Grevesmühlen
 Rathausplatz 1

 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: AZ: 09/15

Bearbeiter: *Schub*

Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
 der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Verkehrswacht Wismar
Anschrift:	und Umgebung e.V. Friedrich - Techen - Straße 20 23966 Wismar Tel. 03841 / 79 65 65 6
vertreten durch:	<i>Sibylle Runge</i>
Tel./Fax:	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. _____ im: _____
Bankverbindung:	Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____ Kontoinhaber: _____

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

* Malbücher Radfahrerschulung alle Grundschulen
* Projekt "Die ersten 100 Schulwegtage"
* " " "Noch 100 Tage bis zur Schule" (Kitas)
* Projekt "Wie? Womit? Wohin?" 5. Klassen
* Bus-Engel ab Kl. 9
* Angebote zu Aktionstagen zur Prävention

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
..... Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro *35 281,19* Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro *davon 59 89,07* Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

..... Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... *35.281,19* Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
= (Anzahl) andere (welche?):
..... Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: *200,-* Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am: 22.9.14 bewilligt am:
..... 21.168,71 Euro

des Landes: - beantragt am: Jan. 15 bewilligt am:
Verkehrswacht 2500,- Euro

anderer
Kommunen: beantragt am: 09.11.14 bewilligt am:
..... 7000,- Euro

2. sonstige Einnahmen: Bauspargeld / Mitgliedsbeitr. 2600,- Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	<u>35281,19</u>	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen		Euro
sonstige Einnahmen		Euro
= verbleibender Eigenanteil	<u>2012,48</u>	<u>4812,48</u>	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	<u>200,-</u>	Euro

4. **Eigenmittel**
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 1812,48 Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
(= Gesamtkosten) 35281,19 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Wismar, 26.9.14
Ort, Datum

**Verkehrswacht Wismar
und Umgebung e.V.**
Friedrich-Teufel-Straße 20
23966 Wismar
Tel. 03841 / 79 65 65 6

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	09/15
2.	Eingangsdatum:	30.09.2014
3.	Antragsteller:	Deutsche Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2015 Mitarbeiterin Verkehrserziehung
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	35.281,19
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 21.168,71 Land: 2.500,00 Kommunen: 7.000,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	1.812,48
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	200,00 = ca. 10% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß § 3 der Richtlinie ist eine Förderung nicht möglich, da der Verein seinen Sitz nicht in Grevesmühlen, sondern in Wismar hat. Bei besonderem Interesse der Stadt sind allerdings Ausnahmen zur Ortsgebundenheit möglich.